



über die 3. Sitzung  
des Rates  
am Dienstag, dem 1. Oktober 2002  
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr

## Anwesend

### Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch  
Herr Behrens  
Frau Ciecior  
Herr Drescher  
Frau Dyduch  
Herr Eckardt  
Herr Etzold  
Frau Filthaut  
Frau Gube  
Frau Hartig  
Herr Henning  
Herr Hupe  
Frau Jung  
Herr Kaminski  
Herr Lipinski  
Herr Madeja  
Herr Müller  
Frau Müller  
Herr Rickwärtz-Naujokat  
Herr Skodd  
Herr Stahlhut

### Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus  
Frau Gerdes  
Herr Hasler  
Herr Hitz  
Frau Jacobsmeier  
Herr Kissing  
Herr Klein  
Herr Menken  
Frau Middendorf  
Herr Plümpe  
Frau Scharrenbach  
Herr Weber  
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann  
Frau Bucek  
Herr Kühnapfel  
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP

Herr Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß  
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Baumann  
Herr Schmidt  
Herr Weber

Verwaltung

Herr Baudrexl  
Herr Brüggemann  
Herr Erdtmann  
Herr Flaskamp  
Herr Lantin  
Frau Schwenzner  
Herr Sostmann

entschuldigt fehlten

Herr Bremmer  
Frau Lungenhausen  
Herr Schneider

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Gegen den Vorschlag von Herrn **Kissing** die Tagesordnungspunkte A. 8 und A. 9 gemeinsam zu behandeln, wurden keine Einwände erhoben.

Sodann wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Schule für Erziehungshilfe in der Sekundarstufe I hier: Erweiterung / Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna (Kreis) und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede (Kommunen) über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe	149/2002
2.	Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2001	170/2002
3.	Beteiligungsbericht 2001	165/2002
4.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im II. Quartal 2002	164/2002
5.	Umbau der Wohnung in der Glückaufschule zu Volkshochschulzwecken hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	160/2002
6.	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 160.67501 - Abführung von Notarztgebühren an den Kreis Unna -	153/2002
7.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 762.71500 - Zuschuss an die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH -	187/2002
8.	Änderung der Grundlagen für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2003 - 2006 hier: Bericht der Verwaltung	
9.	Stand der Prüfung möglicher Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2006 hier: Antrag der CDU-Fraktion	
10.	Entwicklung der Haushaltssituation (Einnahmen und Ausgaben) der Stadt Kamen im laufenden Jahr 2002 hier: Anträge der CDU-Fraktion und der BG-Fraktion	
11.	Verschuldung der Stadt Kamen hier: Antrag der BG-Fraktion	
12.	Ausgabenreste des Vermögenshaushaltes hier: Antrag der BG-Fraktion	
13.	Verzeichnis des städtischen Gebäude- und Grundstücksbesitzes hier: Antrag der BG-Fraktion	
14.	Entwicklungen im Dualen System Deutschland (DSD) und Systembeschreibung der Stadt Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
15.	Schulbezirk der Schule in der Mark hier: Antrag der BG-Fraktion	
16.	Durchführung eines Öffentlichen Gelöbnisses in Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
17.	Einwohnerfragestunde	
18.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Unna über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Kamen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999	180/2002
2.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

149/2002

Schule für Erziehungshilfe in der Sekundarstufe I  
hier: Erweiterung / Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna (Kreis) und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede (Kommunen) über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe

Frau **Dyduch** führte aus, dass über die Einrichtung einer Schule für Erziehungshilfe in der Sekundarstufe I im Schul- und Sportausschuss in den vergangenen Monaten eingehend beraten worden sei. Über die Notwendigkeit der Einrichtung habe Einvernehmen bestanden. Die SPD-Fraktion begrüße den geplanten Schulstart und wünsche der Schule und den Schülerinnen und Schülern ein gutes Gelingen. Die neue Einrichtung werde von ihrer Fraktion auch weiterhin begleitet und unterstützt.

Herr **Hasler** fragte nach dem aktuellen Sachstand bzgl. des Zeitpunktes, wann der Schulbetrieb aufgenommen werde, und einer möglichen Übergangslösung.

Die Verwaltung gehe nach den ihr vorliegenden Informationen seitens des Kreises Unna davon aus, dass der Schulbetrieb mit Beginn des 2. Schulhalbjahres zum 01.02.2003 aufgenommen werde, antwortete Herr **Flaskamp**. Für dringende Fälle sei als Übergangslösung vereinbart worden, den Unterricht und die Betreuung an der bestehenden Primarstufe fortzusetzen.

Auch die FDP-Fraktion, so Herr **Nieme**, habe gegen die Mehraufwendungen für die Einrichtung der Sekundarstufe I keine Einwände, zumal mit diesen Aufwendungen bei der Einrichtung der Primarstufe und der abzusehenden Fortführung in der Sekundarstufe I zu rechnen gewesen sei. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

### **Beschluss:**

Der Erweiterung / Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna (Kreis) und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede (Kommunen) über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe wird zugestimmt.

Der auf die Stadt Kamen entfallende Kostenanteil ist im Haushaltsplan 2003 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

170/2002

Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2001

Herr **Rickwärtz-Naujokat** dankte zunächst den Herren Henter und Langhorst als den ehemaligen Verwaltungsleitern dafür, dass sich das Städt. Hellmig-Krankenhaus unter ihrer Regie finanziell gut entwickelt habe bis hin zu einer Finanzstärke von ca. 6 Mio. DM. Zum ersten Mal seit 1993 weise der Jahresabschluss einen Bilanzverlust von

255.940,85 DM aus. Zur Analyse dieses Ergebnisses bezog sich Herr Rickwärtz-Naujokat auf den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und zitierte aus der Anlage VIII "Die Ursachen des Jahresfehlbetrages sind nicht über das Budget refinanzierte Personalkostensteigerungen (BAT) sowie der deutlich gestiegene Aufwand für medizinischen Bedarf. Zum anderen sind insbesondere die Erlöse im Budgetbereich aufgrund des Rückgangs der Behandlungstage gesunken." Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe festgestellt, dass die betrieblichen Ursachen insbesondere in der Organisation bei personellen Veränderungen im Verwaltungsbereich liegen, die zu fehlenden Kontrollen, vor allem im medizinischen Bedarf, geführt hätten. Wettbewerbsbedingte Ursachen lägen darin, dass bedingt durch die Einführung eines neuen Entgeltsystems Vorleistungen durch die Einstellung eines EDV-Fachmannes und eines medizinischen Controllers erbracht worden seien, die zusätzliche Kostensteigerungen verursacht haben.

Jetzt stelle sich die Frage, was zu unternehmen sei, um das Krankenhaus langfristig in kommunaler Trägerschaft halten zu können. Eine besondere Rolle in diesem Konsolidierungsprozess komme dem neuen Verwaltungsleiter zu. Einige Vorschläge aus dem Konzept der Fa. Thyssen-Krupp seien bereits umgesetzt worden bzw. befänden sich in der Realisierungsphase. Besonders wichtig seien zur Zeit eine scharfe Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben im Bereich des medizinischen Bedarfs und kurzfristig genaue Überlegungen in der Personalpolitik. Darüber hinaus müsse in unvoreingenommener Weise über eine Änderung der Betriebsform in kommunaler Trägerschaft nachgedacht werden. Ebenso müsse überlegt werden, in welcher Art und Weise das Krankenhaus seine Leistungsfähigkeit nach außen hin darstellen kann mit dem Ziel, die Erlöse zur Sicherung des Krankenhauses weiter zu steigern.

Frau **Scharrenbach** sagte, dass der Bilanzverlust ca. 256.000 DM betrage; das Betriebsergebnis hingegen aber ein Defizit von 912.000 DM ausweise. Für das laufende Rechnungsjahr sei ein Defizit von 918.000 € prognostiziert. Die Schiefelage im Gesundheitswesen sei bekannt. Auch die Budgetverhandlungen für das Jahr 2003 ließen keine Erlössteigerungen erwarten. Zu den erhöhten Aufwendungen, z.B. Blutkonserven, merkte Frau Scharrenbach kritisch an, dass die Krankenkassen auf Kosten der kommunalen Krankenhäuser wirtschafteten. Die von der Verwaltungsleitung geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation seien eingehend im Krankenhausausschuss vorgestellt worden. Die CDU-Fraktion spreche der Krankenhausleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihr Vertrauen aus und sei davon überzeugt, dass in den nächsten Monaten auch die richtigen Maßnahmen ergriffen würden. Bezüglich einer möglichen Änderung der Betriebsform oder auch anderer Überlegungen werde ihre Fraktion zunächst die Entwicklung des laufenden Jahres abwarten.

Auf die von Herrn Rickwärtz-Naujokat aufgeworfene Frage von möglichen Maßnahmen zum Erhalt des Krankenhauses in kommunaler Trägerschaft erklärte Herr **Kissing**, dass die CDU-Fraktion zunächst für alle Möglichkeiten offenbleiben wolle. Dies gelte auch für die Betriebsform. Zielsetzung seiner Fraktion sei, das Krankenhaus langfristig in Kamen als Angebot der medizinischen Grundversorgung zu halten. Der CDU-Fraktion sei auch bewusst, dass das Krankenhaus im Hinblick auf einen langfristigen Erhalt entsprechende Investitionen benötige. Bevor Entscheidungen getroffen werden, sollte zunächst die Entwicklung in den nächsten Monaten abgewartet werden.

Herr **Hupe** sah die Finanzsituation des Krankenhauses derzeit als solide und nicht bedrohlich an, da noch ausreichende Rücklagen vorhanden seien. Es werde aber Rücklagenverzehr betrieben. Der ausgewiesene Bilanzverlust stelle die reale Lage nicht hinreichend dar. Für das Jahr 2002 zeichne sich ein weiterer Werteverzehr ab. Der neue Verwaltungsleiter benötige Zeit, um diese Entwicklung umzusteuern. Die Sachentscheidungen für den neuen Kurs berechtigten durchaus zu Optimismus. Die SPD-Fraktion werde mit grundsätzlichen Diskussionen bis Ende 2003 warten, da die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt nicht bewertbar sei. Für die SPD-Fraktion stehe die Frage der Festlegung auf eine Gesellschaftsform nicht im Vordergrund. Die Beantwortung werde davon abhängen, ob sich die jetzige Führungsstruktur als hinreichend effizient erweisen werde. Die SPD-Fraktion strebe auch insofern keine Änderung an, als sie sich ihrer Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses bewusst sei. Seine Fraktion setze zunächst darauf, das Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft zu erhalten. Sollte sich dies aus bilanzieller Sicht als schwierig erweisen, sei die SPD-Fraktion für Diskussionen offen und sehe diese dann auch im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis des Krankenhauses und dem kommunalen Haushalt als erforderlich an. Die SPD-Fraktion sehe der weiteren Entwicklung des Krankenhauses optimistisch entgegen. Signal solle die Ermutigung und nicht die Verunsicherung der Krankenhausbelegschaft sein.

Die FDP-Fraktion sei für ihren Trend zu Privatisierungen bekannt, führte Herr **Nieme** aus. Allerdings schmerze dieser Gedanke, wenn das städtische Hellmig-Krankenhaus davon betroffen sein könne. Herr Nieme hielt es daher für geboten, in der Öffentlichkeit mit Formulierungen dieser Art vorsichtig umzugehen. Die FDP-Fraktion bedanke sich bei der bisherigen und neuen Verwaltungsleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erbrachten Leistungen.

Als wichtigen Aspekt für die weitere Entwicklung des Krankenhauses sah Herr Nieme zudem die Konkurrenz zwischen den Krankenhäusern an. Es sollte analysiert werden, aus welchen Gründen sich die Patienten für das jeweilige Krankenhaus entscheiden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2001 in der vorgelegten Form fest.

Der Bilanzverlust beträgt 255.940,85 DM und wird auf das Jahr 2002 vorgetragen.

Die Kapitalrücklage reduziert sich durch Abschreibungen für das Personalwohnheim auf 267.390,23 DM.

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert 3.500.000,00 DM.

Die Höhe des festgelegten Eigenkapitals bleibt ebenso unverändert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

165/2002

Beteiligungsbericht 2001

**Beschluss:**

1. Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kamen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts gem. § 112 Abs. 3 Gemeindeordnung NW wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntmachung die Einwohner Kamens auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Kamener Bekanntmachungen – Amtsblatt der Stadt Kamen – hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

164/2002

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im II. Quartal 2002

Herr **Lehmann** fragte zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung der Heizzentrale im städt. Wohngebäude Mersch 30 an, aufgrund welcher Bestimmungen die Kesselanlage nicht über den 01.11.2002 hinaus betrieben werden darf.

Herr **Flaskamp** erläuterte, dass nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der entsprechenden Durchführungsverordnung eine Einstufung der Kesselanlagen erfolgt sei. Nach dem Ergebnis der Einstufung darf der neue Abgasverlustgrenzwert von 9 % ab dem 01.11.2002 nicht überschritten werden. Da Verbesserungsmaßnahmen zur Erreichung dieses Grenzwertes nicht möglich seien, müsse die Heizzentrale erneuert werden.

Zu TOP 5.

160/2002

Umbau der Wohnung in der Glückaufschule zu Volkshochschulzwecken hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Herr **Baudrexl** stellte klar, dass die Verwaltung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben üblicherweise Deckungsvorschläge in der Beschlussvorlage angebe, ohne hierzu nach der Gemeindeordnung zwingend verpflichtet zu sein. An dieser Stelle sei der Deckungsvorschlag etwas überzeichnet. Gleichwohl sei eine ausreichende Deckung vorhanden.

Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft des VHS-Zweckverbandes betonte Herr **Behrens**, dass seitens der Verwaltung flexibel auf das Erfordernis neuer Räume für die VHS reagiert worden sei. Mit dem Wegfall des VHS-Gebäudes II habe es Probleme gegeben, kurzfristig die VHS-Kurse im Vormittagsbereich unterzubringen. Durch den Umbau der frei gezogenen Hausmeisterwohnung in der Glückaufschule zu Volkshochschulzwecken sei eine gute Lösung gefunden worden, die den Bedürfnissen der VHS gerecht werde.

Herr **Kissing** bat im Hinblick auf die Höhe der Kosten für die Umbaumaßnahme um Erläuterung der weiteren Überlegungen für eine mögliche Nutzung der Räume. Diese Information habe er vor Unterzeichnung der Dringlichkeitsentscheidung von der Verwaltung erhalten.

Es sei richtig, so Herr **Flaskamp**, dass die Wohnung derzeit für die Nutzung durch die Volkshochschule umgebaut werde. Der Umbau erfolge aber auch mit Blick auf die mögliche Einführung von Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Bei der Umgestaltung der Räume sei diese Nutzung berücksichtigt worden, um zukünftig nicht erneut investieren zu müssen. Dies ermögliche auch eine schnelle Reaktion auf die angekündigte Initiative des Landes. Sollte die Schulnutzung erforderlich werden, müsse die VHS leider wieder in andere Räume ausweichen.

Herr **Klein** führte aus, dass der Kreis Unna für das Jahr 2002 noch als Wohnungsnotstandsgebiet angegeben sei. Aus diesem Grunde werde privaten Eigentümern die Umwandlung von Wohnraum zu gewerblichen oder anderen Zwecken nicht bzw. nur mit Auflagen genehmigt. Herr Klein befürchtete, dass bei der Umwandlung von Wohnraum durch die öffentliche Hand mit zweierlei Maß gemessen werde.

Diese stringente Auffassung herrsche nicht mehr vor, erklärte Herr **Flaskamp**. Zur Zeit sei ausreichend Wohnraum vorhanden, so dass auch bei privaten Antragstellern großzügig verfahren werde. Zum anderen handele es sich im vorliegenden Fall nicht um Wohnraum im üblichen Sinne, sondern um eine Hausmeisterwohnung in einem öffentlichen Schulgebäude. Da nicht mehr an jeder Schule eine Wohnung für den Hausmeister benötigt werde, sei diese behindertengerechte Wohnung vorübergehend an eine Familie, der auch ein Rollstuhlfahrer angehöre, vermietet worden. Die Familie habe inzwischen eine besser geeignete Wohnung gefunden und sei ausgezogen. Es entstehe kein Konflikt, wenn in einem öffentlichen Gebäude Räume für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Herr **Lehmann** fand es komisch, dass über die außerplanmäßige Ausgabe nicht bereits in der letzten Ratssitzung entschieden worden sei. Der Bedarf dürfte schon zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen sein. Eine Dringlichkeit sei für ihn nicht erkennbar. Er halte die Beschlussfassung daher für erschlichen. Darüber hinaus sehe die BG-Fraktion hier auch eine Verschwendung von Steuergeldern, wenn mit 125.000 € lediglich eine Wohnung umgebaut werde. Dieser Betrag reiche für die Errichtung eines Wohnhauses aus.

Herr **Erdtmann** forderte Herrn Lehmann zu einer vorsichtigen Wortwahl auf. Die Wortwahl sei nicht angemessen und werde so nicht hingenommen. Die Beschlussfassung sei nicht erschlichen worden, sondern beruhe auf gesetzlichen Grundlagen.

Die Frage von Herrn **Nieme**, ob es auch Überlegungen für die Nutzung von Räumen der Schule in der Mark gegeben habe, wurde von Herrn **Flaskamp** verneint.

Auf den Vorwurf der BG-Fraktion der "erschlichenen" Dringlichkeit stellte Herr **Flaskamp** richtig, dass die Wohnung vermietet gewesen sei und Überlegungen zur Unterbringung der VHS erst nach Bekanntwerden der Kündigung und des Auszugstermins angestellt werden konnten. Um den Umbau bis zum Semesterbeginn fertigstellen zu können, habe man mit der Maßnahme umgehend beginnen müssen. Zur Zeit hoffe man, die

Arbeiten noch rechtzeitig beenden zu können. Herr Flaskamp verwahrte sich auch seitens seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen den Vorwurf.

Frau **Schneider** zeigte sich für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erfreut über das Verwaltungshandeln und begrüßte die neuen Räume für die VHS.

### **Beschluss:**

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Baumaßnahme „Umbau der Wohnung in der Glückaufschule zu Volkshochschulzwecken“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 125.000,00 € zu leisten.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Haushaltsstelle 560.95080 „Errichtung eines Trainingsplatzes aus Kunstrasen in Kamen-Methler“.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 6.

153/2002

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 160.67501 - Abführung von Notarztgebühren an den Kreis Unna -

Herr **Hasler** sah es als positiv an, dass es einerseits zwar zu einer Mehrbelastung komme, das Jahresergebnis für 2001 aber eine entsprechende Überdeckung ausweise. Insofern neutralisierten sich die Kosten mittelfristig in den entsprechenden Kalkulationen, so dass letztlich keine Mehrbelastung auf die Nutzer zukäme.

Herr **Hupe** fragte an, ob Herr Hasler damit auch einschließe und anerkenne, dass sein Vorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss bezüglich des Deckungsvorschlages nicht möglich sei. Da der Vorschlag aus rechtlicher Sicht nicht realisierbar sei, erübrige sich daher auch eine Verständigung im Rat.

Diese Auffassung wurde von Herrn **Hasler** verneint. Allerdings erübrige sich eine Diskussion insofern, als jeder Deckungsvorschlag angesichts des Haushaltsdefizits lediglich eine papiermäßige Sicherstellung bedeute. Der Deckungsvorschlag habe nur formale Bedeutung. Entscheidend an dieser Stelle sei, dass die Mehrausgabe nicht zu einer Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger führe.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ermächtigt, bei der HhSt. 160.67501 - Abführung von Notarztgebühren an den Kreis Unna - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.740,00 € zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 762.71500 - Zuschuss an die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH-

Frau **Scharrenbach** verwies auf den Antrag der CDU-Fraktion in der letzten Ratssitzung bezüglich der Möglichkeiten für eine Betriebsergebnis-Optimierung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH und fragte nach dem Sachstand. Der Zuschussbedarf entwickle sich zum Fass ohne Boden.

Der Prüfauftrag werde abgearbeitet und in die Gesamtberatungen zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept mit eingetragen, antwortete Herr **Baudrexl**.

Herr **Kloß** bat um Mitteilung, ob bereits Aussagen zum Ergebnis des laufenden Jahres getroffen werden können.

Der Anstieg des Zuschussbedarfs werde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als erschreckend angesehen, sagte Frau **Schneider**. Es müsse unbedingt eine Lösung gefunden werden, um den Zuschussbedarf zu deckeln. Ihre Fraktion sehe die Entwicklung auch weiterhin als kritisch an. Das "Fass ohne Boden" bestätige sich leider.

Herr **Hupe** wies die Formulierung "Fass ohne Boden" im Sinne der in der Stadthalle Beschäftigten und auch mit Blick auf die realen Zahlen zurück. Die Formulierung sei geeignet, den Geschäftsbetrieb der Stadthalle zu beschädigen. Zu Recht sei zu beklagen, dass sich die Erlössituation im vergangenen Jahr – vor allem im 4. Quartal – nicht so dargestellt habe, um das Ziel des Wirtschaftsplanes erreichen zu können. Ein ähnliches Problem könne auch für das Jahr 2002 nicht ausgeschlossen werden. Es werde aussichtsreich daran gearbeitet, den Zuschussbedarf für das Jahr 2003 auf die bekannte Höhe zurückzuführen.

Herr Hupe ergänzte, dass er die berechtigte Sorge des Rates teile. Für die Beschäftigten der Stadthalle, die mit großem Einsatz an dem Ergebnis arbeiteten, sei es allerdings schwierig, mit den pauschalen Einschätzungen umzugehen. Der Zuschussbetrag entspreche zudem nicht dem Betrag, den die Stadthalle tatsächlich erfordere. Als Beispiel nannte Herr Hupe die Miete, die von dem Betrag abzuziehen sei. Der Zuschussbedarf der Stadthalle sei in der schwierigen Zeit erheblich höher gewesen als das derzeitige Gesamtdefizit. Der pauschale Vergleich mit Problemen der Vergangenheit sei sachlich falsch. Fakt sei die Verlusterhöhung für das Jahr 2001. Es bedürfe großer Anstrengungen, die Verlusterhöhung für das Jahr 2002 zu senken. Für das Jahr 2003 gebe es Anzeichen dafür, dass es gelingen könne, auf der Aufwandsseite Veränderungen so herbeizuführen, um den Zuschussbedarf auf den alten Stand zurückzuführen zu können. Die Fraktionen sollten im Rahmen ihres städtischen Auftrags gemeinsam für die Gesellschaft und ihre Arbeit eintreten. Herr Hupe bat abschließend darum, vor der öffentlichen Formulierung von grundsätzlichen Überlegungen die Grundlagen für eine solche Diskussion im Rat auszutauschen. Viele Details seien zu bedenken und mit einzubeziehen.

Frau **Scharrenbach** merkte an, dass die Stadthalle in einer Zeit errichtet worden sei als der Stadt ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Unterschiedliche Auffassungen habe es über die Höhe der Investitionskosten gegeben. Die Stadthalle habe sich inzwischen sicherlich ein gewisses Standbein in der Stadt erwirtschaftet. Unter dem Druck

der finanziellen Rahmenbedingungen müssen die Stadthalle und der Rat jetzt aber an der Reduzierung des Zuschussbedarfes interessiert sein. Gerade dieser Hintergrund rechtfertige die Art und Weise, wie sie und auch Frau Schneider sich zur Stadthalle geäußert hätten.

Bezogen auf die in der Presse veröffentlichten Vorschläge wandte Frau Scharrenbach ein, dass die SPD-Fraktion bisher nur deutlich gemacht habe, was sie nicht streichen wolle. Veränderungsvorschläge, auch zu kommunalen Beteiligungen, habe es bisher nicht gegeben. Selbstverständlich bedürfe jeder Vorschlag einer Prüfung. Diese Prüfung sei auch Bestandteil des bereits angesprochenen Antrages ihrer Fraktion. Es gehe um eine mittel- bis langfristige Zuschussreduzierung für die Stadthalle. Als Positivbeispiel aus ihrer Sicht verwies Frau Scharrenbach auf die von der Stadt Schwerte gegründete Anstalt des öffentlichen Rechts. In dieser Anstalt zusammengefasst seien die Bereiche Kultur und Volkshochschule. Auf der Grundlage eines Vierjahresplanes werde versucht, die Mittel zu reduzieren. Das Beispiel zeige, dass alle Möglichkeiten und Vorschläge anhand von Zahlen geprüft werden müssen. Ihrerseits werde kein Vorschlag pauschal abgelehnt.

Der Beteiligungsbericht mache deutlich, so Herr **Kissing**, dass bei einigen kommunalen Beteiligungen mit roten Zahlen gearbeitet werde. Diese Betriebe stünden durch die Erfüllung eines öffentlichen Auftrages nicht im Wettbewerb und bedürften von daher eines gewissen Zuschusses. Vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltssituation und der Kenntnis über diesen Zuschussbedarf bestehe die Verpflichtung, über Möglichkeiten für eine Reduzierung der Zuschüsse nachzudenken. Die CDU-Fraktion weise den Begriff der Geschäftsschädigung zurück, da sie den Auftrag zur Diskussion habe.

Befremdet habe ihn, so Herr Kissing weiter, dass im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums die Situation der Stadthalle von Herrn Hupe noch gut dargestellt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt müsse zumindest dem Aufsichtsratsvorsitzenden bereits bekannt gewesen sein, dass sich die Situation nicht weiter positiv entwickeln könne. Der Stadthalle habe in dem Statement zudem der Hinweis auf einen ehemaligen Arbeitskreis der CDU-Fraktion nicht gut getan. Seine Fraktion habe die Errichtung der Stadthalle seinerzeit kritisch begleitet und sehr deutlich gemacht, dass sich die Frage der Bezahlbarkeit dieser Komfortinvestition zukünftig stellen könne. Diese Frage stelle sich jetzt verschärft. Die wirtschaftliche Situation verheiße keine positive Veränderung. Nach den aktuellen Zahlen werde es sehr schwer werden, mit den üblichen Mitteln in ein besseres Fahrwasser für die Stadthalle zu kommen. In der Vergangenheit habe die CDU-Fraktion bereits mehrfach auf eine andere Organisation der Kultur hingewiesen. Mit diesem Thema werde man sich noch weiter beschäftigen müssen.

Angesichts der Existenz der Stadthalle seien die damaligen Abstimmungsverhältnisse nicht mehr Thema, sagte Herr **Hasler**. Allen sei klar, dass die Stadthalle nicht kostenneutral gefahren werden könne. Herr Hasler stimmte mit Herrn Hupe überein, dass das engagierte Personal unter den bestehenden Gegebenheiten das bestmögliche leiste. Auf der anderen Seite sei die Stadt aber Eigentümerin der Stadthalle und müsse die Rahmenbedingungen für die Geschäftsführung schaffen. Der Rat müsse sich fragen, ob es die GmbH allein schaffe, unter diesen Rahmenbedingungen das Ergebnis zu verbessern. Die Situation wiederhole sich, in dem bei der Verabschiedung des Haushalts eine positive Darstellung erfolge und dann bei der Vorlage der Betriebsabrechnung wieder Zu-

schuss zu leisten sei. Als Eigentümer sei es unverantwortlich, diese Punkte nicht offen anzusprechen. Sicherlich könne gesagt werden, dass in dem Verlust auch eine Miete enthalten sei. Dann müsse aber auch gesagt werden, dass auf der Einnahmenseite enorme Beträge enthalten seien, die seitens der Stadt Kamen geleistet würden. Mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung im öffentlichen Dienst würden auch Abschreibungen fester Bestandteil der kommunalen Bilanz. Insofern sollten die Zahlen auch jetzt nicht vernachlässigt werden. Herr Hasler hielt es für unverantwortlich, im Rat nicht über die tatsächliche Situation zu sprechen.

Das Modell von Schwerte sei in Einzelheiten nicht bekannt und daher ad hoc als Alternative für Kamen nicht nachvollziehbar, stellte Herr **Behrens** fest. Vor einem Jahr wäre noch der Konsens erreicht worden, dass ein Zuschussbetrag von ca. 300.000 € als sinnvoll angelegt betrachtet werden könne. Nachdem sich die Situation schwieriger gestalte, erkenne er aus den Aussagen der CDU-Fraktion die Forderung nach Aufgabe der kommunalen Einrichtung. Die SPD-Fraktion behandle das Thema behutsamer. Die Einrichtung habe sich über Jahre hinweg über die Stadtgrenzen hinaus bewährt. Viele Gründe sprächen für den Erhalt der Stadthalle. Das Problem sei das seit dem 11. September 2001 merklich zurückgegangene Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Trend könne sich ändern, so dass die Entwicklung zunächst abgewartet werden solle.

Nach Auffassung von Herrn **Hasler** könne man nicht darauf warten, dass sich die Zeiten ändern. Vielmehr müssten Veränderungen durch entsprechendes Handeln herbeigeführt werden.

In Anbetracht der schlechten Haushaltslage stelle sich nicht mehr die Frage nach der Vergangenheit, sagte Herr **Kloß**. Wichtig sei die Information über die derzeitige finanzielle Situation der Stadthalle.

Herr **Erdtmann** verwies als Antwort auf die Ausführungen von Herrn Hupe. Weitere Informationen könnten aus einer nichtöffentlichen Aufsichtsratssitzung nicht gegeben werden.

Niemand habe bestritten, betonte Herr **Hupe**, dass die Stadthalle auch ein wichtiges Thema im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sei. An der Zurückweisung der Formulierung "Fass ohne Boden" halte er aus den genannten Gründen fest. Die SPD-Fraktion sei durchaus bereit, die Diskussionen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch mit Blick auf die Stadthalle zu führen.

Zum Umgang mit dem Thema machte Herr Hupe deutlich, dass ein Mitglied des Aufsichtsrates auch eine Fürsorgepflicht habe. Frau Scharrenbach sei auch Mitglied dieses Gremiums und habe daher diese Aufgabe mit der Aufgabe als Mitglied des Rates zu vereinen und nicht situativ zu trennen.

Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Kissling zum Beteiligungsbericht führte Herr Hupe aus, dass es bis auf wenige Ausnahmen bei allen Beteiligungen der Stadt Probleme gebe. Zu Recht sei auf die Rahmenbedingungen hingewiesen worden. Bekannt sei, dass die Stadthalle in ihren Umsätzen im wesentlichen von der Gastronomie abhängig sei. Das derzeitige Problem sei branchentypisch und gelte nicht nur für die Stadthalle.

Herr Hupe erinnerte sich nicht daran, sich in seiner Rede zur Jubiläumsveranstaltung über finanzielle Perspektiven geäußert zu haben. Richtig sei, dass er über Konsolidierung mit Blick zurück gesprochen habe. Die Kritik über den Arbeitskreis der sogenannten alten CDU stamme nicht von ihm. Sachlich falsch sei auch die Aussage von Herrn Hasler, dass in jedem Jahr dasselbe Problem mit der Stadthalle diskutiert werde. Diskutiert worden sei in den Jahren 1998 und 1999. In den Folgejahren habe es entsprechend stabile Bilanzzahlen gegeben. Im Rahmen der Konjunkturlage bestünde jetzt ein Problem, das aber nicht pauschal diskutiert werden solle. Zu den Investitionen wies Herr Hupe darauf hin, dass ernst zu nehmende Investitionen, die auch der Stadt zugerechnet werden könnten, im Rahmen der Bilanz der KBG finanziert worden seien.

Zu den Andeutungen über ein Alternativmodell bat Herr Hupe um die konkrete Vorstellung eines Modells. Eine Diskussion hierüber werde von ihm begrüßt. Der Vorwurf, Vorschläge nicht ernst zu nehmen, wenn es in Wirklichkeit keine konkreten Vorschläge gebe, helfe nicht weiter. Eine Äußerung der SPD-Fraktion darüber, was sie nicht streichen wolle, sei ihm nicht bekannt. Selbstverständlich sei es richtig, das Handeln der Zeit anzupassen. Die Frage sei nicht, ob, sondern wie dies zu geschehen habe. Es müsse eine Diskussion um die Stadthalle geführt werden. Im Grundsatz oder auch im Detail sei für ihn dahingestellt. Wichtig sei, für das Objekt zu arbeiten und das Ziel, Arbeit für die Beschäftigten und die Stadtmarketingfunktion, nicht aus den Augen zu verlieren. Die Zahlen für das Jahr 2003 sollten abgewartet und bewertet werden. Zunächst müsse versucht werden, das Problem zu lösen. Dazu gehöre auch die Ermutigung der Beschäftigten. Sollte dies nicht gelingen, müsse anders diskutiert werden. Strukturen zu verändern habe zwei Ebenen, nämlich Struktur in der Struktur oder die Struktur insgesamt verändern, wobei letzteres zumeist Wegfall bedeute.

Herr **Kissing** vermisste konkrete Aussagen von Herrn Hupe. Allen sei bekannt, dass zur Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen keine Mittel mehr vorhanden seien. Dies müsse deutlich gesagt werden. Künftige Zuschusszahlungen trieben die Verschuldung der Stadt Kamen nach oben. Die CDU-Fraktion habe in der Vergangenheit mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass sie bereit sei, auch einen Weg zu gehen, der eine andere Organisation des Kulturlebens in der Stadt nicht ausschließe. Als Beispiele nannte Herr Kissing die Anstalt des öffentlichen Rechts in Schwerte und die Kultur GmbH in anderen Städten. Das Problem sei, dass die SPD-Fraktion keine Veränderungen wolle. Sein Eindruck sei, dass lediglich abgewartet werde, anstatt auf die neuen Anforderungen in der schwierigen Finanzsituation zu reagieren.

Er frage sich, so Herr **Kloß**, ob der Ernst der Situation von allen erkannt worden sei. Informationen würden mit dem Hinweis auf die nichtöffentlichen Aufsichtsratsitzungen nur unzureichend weitergegeben. Es gebe bereits Schuldzuweisungen zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern. Über das Thema sollte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung offen und ehrlich gesprochen werden.

Herr **Hupe** bezeichnete die Einforderung konkreter Aussagen als unfair, da Herr Kissing wisse, dass er dazu nicht autorisiert sei. Fraktionsmitglieder der CDU seien ebenfalls informiert. Die Frage der Konkretisierung habe sich bereits in der Vergangenheit gestellt und durch ein Gespräch zwischen Mitgliedern der Gesellschaftsorgane regeln lassen. Herr Hupe verwahrte sich gegen den persönlichen Vorwurf, zu konkreten Aussagen nicht in der Lage zu sein.

Zum anderen gehe es nicht um Beharren. Bei konkreten Vorschlägen sei die SPD-Fraktion zu Diskussionen bereit. Herr Hupe hielt das Schwerter Modell für nicht übertragbar auf die Stadt Kamen. Bei anderen Gesellschaften im Kulturmanagement müsse gesehen werden, dass es sich auch hier um Verlustgesellschaften handele.

Herr Hupe verweise auf die nichtöffentlichen Strukturen der GmbH, sagte Herr **Kissing**, wohlwissend, dass es um den politischen Ansatz der SPD gehe. Eine Entscheidung werde spätestens dann getroffen werden müssen, wenn größere Investitionen für die Stadthalle anstünden. Allen sei auch bekannt, dass die derzeitigen Probleme nicht allein aus dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung heraus gelöst werden können. Es stelle sich die grundsätzliche Frage nach dem weiteren Umgang mit der Stadthalle. Für seine Fraktion könne ein Weg sein, das Kulturleben der Stadt von der Organisationsform her zu überdenken. In Kamen seien ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar oder mittelbar im Bereich der Kulturarbeit tätig.

Frau **Dyduch** brachte den Tagesordnungspunkt in Erinnerung. Über die Haushaltssituation und das Haushaltssicherungskonzept mit seinen Maßnahmen werde noch im Detail zu diskutieren sein. Unterschiedliche Auffassungen deuteten sich bereits an. Die SPD-Fraktion sei sich ihrer Verantwortung für die Stadt bewusst.

### **Beschluss:**

Der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - KBG - wird zur Liquiditätssicherung von der Stadt Kamen überplanmäßig ein Zuschuss in Höhe von 63.881,15 € zum Ausgleich des vorläufigen Jahresfehlbetrages 2001 gewährt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 900.83209 - Kreisumlage - gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Änderung der Grundlagen für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2003 - 2006  
hier: Bericht der Verwaltung

Die Tagesordnungspunkte A. 8 und A. 9 wurden zusammen beraten.

Herr **Baudrexl** legte zunächst dar, dass der Tagesordnungspunkt an die Vorlage "Grundlagen und Themen für ein Haushaltssicherungskonzept 2003 – 2006", über die in der Sitzung des Rates am 04.07.2002 beraten und beschlossen worden sei, anknüpfe. Neben dem Handlungsrahmen und möglichen Handlungsfeldern für ein Haushaltssicherungskonzept seien auch die Finanzsituation der Vergangenheit, die Haushaltsentwicklung 2002 sowie in zwei Szenarien die Prognosen für die mittelfristige Finanzplanung vorgestellt worden. Aus der Diskussion sei deutlich geworden, dass das schlechtere Szenario II als das realistischere angesehen werde. Die Veränderung der Zahlen sei dramatisch. Diskussionen über Einzelmaßnahmen relativierten sich angesichts dieser Entwicklung. Die Verwaltung und insbesondere die Ratsmitglieder werden sich letztlich

fragen müssen, wie diese Veränderungen in der Einnahmesituation überhaupt noch zu verarbeiten seien, wohin der Weg führe und inwieweit dieser noch vertretbar sei. Verstehen könne er auch die Kommunalpolitiker, die sagten, dass sie nicht Ratsmitglied geworden seien, um über die Aufgabe aller freiwilligen Leistungen zu beschließen. Andererseits seien die Zahlen so dramatisch, dass man sich am Ende tatsächlich fragen müsse, wie lange die Defizite seriöserweise hingenommen werden können. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zeichne sich nicht ab.

Als erstes erläuterte Herr Baudrexl den voraussichtlichen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt 2003 aus aktueller Sicht. Die Zahlen des gesamten Vortrags wurden auch optisch mittels Videoprojektion (s. Anlage) verdeutlicht. Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt 2003 betrage nach derzeitigen Berechnungen möglicherweise 9,7 Mio. €. In den vorgestellten Prognosen sei man im Szenario I noch von 4,3 Mio. € und im Szenario II von 5,5 Mio. € ausgegangen. Auf die Einzelgründe für den Fehlbetrag gegenüber dem Haushalt 2002 eingehend sprach Herr Baudrexl als erstes die Zuführung vom Vermögenshaushalt an. Im Verwaltungshaushalt 2002 sei das strukturelle Defizit bereits durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen worden. Transferiert worden sei die Schulpauschale in Höhe von 942.200 €. Im Jahr 2003 verringere sich die Pauschale auf 827.000 €. Diese höhere Anschubfinanzierung zu Lasten des Jahres 2003 sei angekündigt gewesen. Die Brandschutzpauschale sinke von 70.000 € auf 60.000 €. Weiterhin seien zusätzliche Erlöse aus dem Verkauf von Immobilien in Höhe von 1.253.000 € in den Haushalt eingestellt worden. Dieser Betrag stehe natürlich für das Jahr 2003 nicht mehr zur Verfügung. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage habe 1.300.000 € betragen, womit die Rücklage aufgelöst sei. Weiterhin konnten aus der Sonderrücklage Personalkosten einmalig 106.000 € eingesetzt werden. In der Summe stünden für das Jahr 2003 nur 890.000 € im Gegensatz zu 3.671.000 € im Jahr 2002 zur Verfügung. Im Saldo ergebe sich allein durch die verringerte Zuführung vom Vermögenshaushalt eine Verschlechterung von 2.781.000 €.

Bei der Kreisumlage, fuhr Herr Baudrexl fort, gebe es noch einige Unwägbarkeiten, so dass zur Erläuterung auch einige Eckdaten des Kreishaushaltes genannt werden sollten. Eine Rolle spiele auch die 2. Stufe der Delegation der Sozialhilfebeteiligung. Im Einzelplan 4 werde durch die 2. Stufe der Delegation eine zusätzliche Belastung im Bereich der Sozialhilfekosten in unserem Haushalt in einer Größenordnung von 1 Mio. € auftreten. Bei der Einführung der 1. Stufe sei diese zusätzliche Belastung durch den Kreis Unna durch Senkung der Kreisumlage kompensiert worden. Dieses Versprechen gebe es auch für die Einführung der 2. Stufe. Herr Baudrexl ging davon aus, dass dieses Versprechen eingehalten werde, da nach den derzeitigen Eckdaten des Kreishaushaltes eine Senkung um 3,07 Punkte eingerechnet worden sei. Die Zahllast habe für das Jahr 2002 15,1 Mio. € betragen. Unter Berücksichtigung der Senkung betrage die Kreisumlage für das Jahr 2003 ca. 13,6 Mio. €. Dieser Betrag wurde im vorgestellten Szenario prognostiziert. Der Kreiskämmerer erwarte aber nunmehr ein Defizit von mindestens 17 Mio. €, voraussichtlich aber sogar 22 Mio. €. Das Problem resultiere aus zusätzlichen Belastungen durch Aufgaben, die vom Landschaftsverband übertragen, aber nicht durch eine entsprechende Senkung der Landschaftsverbandsumlage aufgefangen werden. Hinzu komme, dass aufgrund der gesunkenen Steuerkraft die Umlagegrundlagen eklatant weggebrochen seien. Insofern reduzierten sich die Einnahmen aus der Kreisumlage bei gleichbleibendem Hebesatz. Der Kreis erhalte auch selbst erheblich

geringere Schlüsselzuweisungen. Angesichts des Kreisdefizits und der Bestrebungen zum Haushaltsausgleich, so Herr Baudrexl weiter, ließe sich errechnen, dass die Kreisumlage von derzeit 37 Punkten dann wieder um 6 Punkte angehoben werden müsse. Sollte dieser Weg gegangen werden, betrüge die Zahllast für Kamen unter Berücksichtigung der gesunkenen Umlagegrundlagen ca. 15,6 Mio. €. Die Verschlechterung für 2003 im Vergleich zum Ansatz 2002 beläufte sich auf 270.000 €. Allerdings gehe man nicht davon aus, dass der Kreis seinen Haushaltsausgleich ausschließlich zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vornehmen werde. Um entsprechende Berechnungen bis zu einer Erhöhung von maximal 6 Punkten selbst vornehmen zu können, nannte Herr Baudrexl zur Information die Berechnungsgrundlagen.

Auf die Schlüsselzuweisungen eingehend erläuterte Herr Baudrexl, dass sich im Vergleich der Ansätze 2002 mit 15,99 Mio. € und 2003 mit 11,99 Mio. € eine Verschlechterung von 4 Mio. € ergebe. Im Szenario 2003 sei bei den Schlüsselzuweisungen nur ein Betrag von 1,4 Mio. € für die negative Abrechnung 2001 berücksichtigt worden. Veränderungen des neuen Berechnungssystems nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz seien nicht eingerechnet worden. So betrage auch die Differenz zwischen dem Ansatz von 2002 in Höhe von 15,99 Mio. € und dem Ansatz im Szenario für 2003 von 13,6 Mio. € rd. 2,4 Mio. €. Bei Aufstellung des Szenario im Frühsommer 2002 sei zudem die Steuerkraftmesszahl für das Jahr 2003 noch nicht bekannt gewesen.

Herr Baudrexl machte sodann die Veränderungen insgesamt deutlich. Bei den Personalausgaben erhöhe sich der Ansatz um 731.000 €. Hier sollte seriös mit einer Tarifsteigerung von 3 % gerechnet werden. Weiter gebe es eine zusätzliche Belastung in Höhe von 250.000,00 DM aufgrund der Erhöhung der Umlage an die Versorgungskasse. Dieser Betrag sei im Etat 2002 nicht eingerechnet. Ferner nannte Herr Baudrexl die bereits vorgestellten Beträge für die Sozialhilfebeteiligung, die Schlüsselzuweisungen, die Kreisumlage und die fehlende Zuführung vom Vermögenshaushalt. Die Gewerbesteuerumlage führe zu einer Mehrbelastung von 264.000 €. Hinzuzurechnen sei der Fehlbetrag aus 2001 in Höhe von 647.000 €. Die Zinsausgaben stiegen um 550.000 €, falls es nicht gelinge, aus dem Investitionsprogramm und dem derzeitigen Entwurf des Vermögenshaushaltes noch nachhaltig Investitionen herauszustreichen. Unter Berücksichtigung allgemeiner weiterer Veränderungen von 540.000 € beläufte sich der Fehlbetrag dann wie dargelegt auf 9,7 Mio. €. Dann stellte Herr Baudrexl die prognostizierten jahresbezogenen Fehlbeträge bis zum Jahr 2006 vor. Letztlich ergebe sich eine Summe von 31.051.000 €. Vor der Sommerpause sei im Szenario I ein Betrag von 14,2 Mio. € und im Szenario II von 19,5 Mio. € errechnet worden.

Sodann ging Herr Baudrexl auf die neuen fiktiven Hebesätze im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes ein. Im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen würde die Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) einer Gemeinde dem fiktiven Bedarf (Bedarfsmesszahl) einer Gemeinde gegenüber gestellt. Sei der fiktive Bedarf einer Gemeinde höher als die Steuerkraft flössen Schlüsselzuweisungen. Nur bei sehr wenigen Städten in Nordrhein-Westfalen sei das Verhältnis umgekehrt mit der Folge, dass keine Schlüsselzuweisungen gezahlt werden. Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl käme den fiktiven Hebesätzen eine besondere Bedeutung zu. Zugrunde gelegt werde das tatsächliche Aufkommen aus diesen Steuerarten. Wenn der reale örtliche Hebesatz genau dem fiktiven Hebesatz des Landes entspreche, fließe das tatsächliche Aufkommen in die Berechnung ein. Liege der Hebesatz einer Gemeinde niedriger als der

fiktive Hebesatz des Landes, werde seitens des Landes der fiktive Hebesatz unterstellt. Insofern verzichte die Gemeinde auf Schlüsselzuweisungen. Ein höherer Hebesatz fließe bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nicht mit ein. Herr Baudrexl nannte die Hebesätze von Kamen und die neuen fiktiven Hebesätze des Landes und verdeutlichte anhand von 2 Berechnungsbeispielen die Höhe der Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen. Dieser Berechnungsmodus, so Herr Baudrexl weiter, führe möglicherweise in vielen Kommunen zu Hebesatzerhöhungen. In der letzten Ratssitzung sei dargelegt worden, dass in Kamen zunächst einmal die Konsolidierung im Bereich der Ausgabenreduzierung gesehen und eine Anhebung der Hebesätze nicht präferiert werde. Es stelle sich natürlich die Frage, inwieweit dieser Weg vor dem Hintergrund der Mindereinnahmen gegangen werden könne. Die Diskussion um den Landeshaushalt habe gezeigt, dass die von der Landesregierung vorgeschlagenen Hebesätze möglicherweise um 5 % gesenkt würden. Um die Mindereinnahmen kompensieren zu können, müssten die Hebesätze drastisch erhöht werden.

Anschließend informierte Herr Baudrexl über die Entwicklung der Haushaltssituation der Stadt Kamen im laufenden Jahr 2002. Bei den Einnahmen gebe es durch das UVG Haushaltsbegleitgesetz eine Verschlechterung von 82.000 €. Die Schlüsselzuweisungen verringerten sich um ca. 611.000 €. Der Anteil an der Einkommensteuer verschlechtere sich um ca. 736.000 € und die Kompensationsleistung um ca. 101.000 €. Bei der Gewerbesteuer werde zur Zeit eine positive Veränderung von etwa 500.000 € geschätzt. In der Summe belaufe sich die Verschlechterung somit auf ca. 1.030.000 €.

Auf der Ausgabenseite zeigte Herr Baudrexl Verbesserungen bei der Verlustabdeckung der VKU von ca. 89.000 €, bei der Kreisumlage von ca. 209.000 € und bei den Zinsausgaben von 300.000 € auf. Sollten sich die geschätzten Einnahmen bei der Gewerbesteuer bestätigen, sei eine höhere Gewerbesteuerumlage von ca. 113.000 € zu zahlen. Bei den Personalausgaben könne voraussichtlich die höhere Umlage an die Versorgungskasse nicht mehr ausgeglichen werden. Der Personaletat sei seit Jahren eng bemessen, so dass die Mehrausgaben auch durch Nichtbesetzen oder verspäteter Besetzung von Stellen nicht mehr aufgefangen werden können. Bei den Ausgaben ergebe sich in der Summe eine Verbesserung von ca. 285.000 €. Im Ergebnis betrage die Haushaltsverschlechterung im Verwaltungshaushalt ca. 745.000 €. Offen bleibe noch, ob die geplanten Einnahmen aus Immobilienverkäufen in Höhe von 1.2 Mio. € bis zum Jahresabschluss realisiert werden können.

Zum Stand der Prüfung möglicher Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept 2003 – 2006 führte Herr Baudrexl aus, dass die in der letzten Ratssitzung benannten Themen bearbeitet werden. Auf dieser Grundlage werde auch ein Haushaltssicherungskonzept eingebracht. Vor dem Hintergrund der gerade vorgestellten Zahlen reichten die Maßnahmen jedoch nicht aus. Es stelle sich die Frage, wie derartige Einnahmeverluste überhaupt zu konsolidieren seien. Die Vorstellung einzelner Prüfpunkte mache wenig Sinn und führe vor ihrem Abschluss zu unnötigen Diskussionen. Die Verwaltung möchte daher erst die Prüfung abschließen und die Haushaltssicherungsmaßnahmen möglichst fundiert im November zusammen mit dem Haushalt 2003 vorlegen. Es könne aber nicht versprochen werden, dass diese Maßnahmen zur Konsolidierung ausreichen. Eine politische Entscheidung werde sicherlich zwingend erforderlich sein.

Herr **Hasler** fragte an, ob die Verwaltung davon ausgehe, den Haushalt 2003 noch in diesem Jahr zu verabschieden bzw. was sie ggf. von einer Verschiebung in das nächste Jahr halte.

Wenn der Haushalt in diesem Jahr nicht verabschiedet würde, befände sich die Verwaltung in einer vorläufigen Haushaltsführung, sagte Herr **Baudrexli**. Dies sei sicherlich machbar und werde von vielen Kommunen auch bereits praktiziert. Falls die Änderung der fiktiven Hebesätze in Kamen doch zu einer Änderung der Hebesätze führen sollte, müsse auch die Steuersatzung bereits ab 1.1.2003 in Kraft sein. Eine entsprechende Regelung könne aber auch getrennt vom Haushalt erfolgen. Eine gewisse Problematik zeichne sich bei großen Investitionen, z.B. Errichtung der Hauptschule, mit einem größeren Kreditbedarf ab. Realistisch gesehen stelle sich die Frage, ob die Verwaltung überhaupt so zeitnah ein Haushaltssicherungskonzept einbringen könne, das auch wirklich zu dem gewünschten Ergebnis führe. Diese Zeitfrage stelle sich sicherlich auch den Fraktionen für ihre Beratungen. Denkbar sei somit, dass in diesem Jahr nicht mehr alle Beschlüsse gefasst werden können. Diese Frage sei gemeinsam mit den Fraktionen zu diskutieren.

Angesichts der vorgestellten Zahlen gewinne man den Eindruck, so Herr **Kissing**, dass die formalen Vorgaben auch mit einem Haushaltssicherungskonzept nicht so ohne weiteres zu bewältigen seien. Durch eine Reduzierung der freiwilligen Ausgaben sei der Fehlbetrag nicht auszugleichen. Wichtig für die Zukunft sei daher die Frage nach dem Umgang mit dem Fehlbetrag. Man könne resignieren, da der Fehlbetrag ohnehin nicht zu bewältigen sei, oder aber sich darüber verständigen, das mögliche zu tun. Herr Kissing erinnerte in diesem Zusammenhang an die bekannten Aussagen der großen Fraktionen. Zwangsläufig werde man zurückfahren müssen, was zurückzufahren ist. Die zentrale Frage werde sein, wie weit man gehen wolle und könne und welche Konsequenz daraus erwachse. Gerade im Hinblick auf die Personalwirtschaft trage auch der Rat die Verantwortung. Seiner Meinung nach dürften Entscheidungen nicht zu lange hinausgezögert werden, da die anstehenden Probleme mit einer abwartenden Einstellung nicht zu lösen seien.

Auf die Frage von Herrn **Lehmann**, ob den Fraktionen das vorgestellte Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt werden könne, antwortete Herr **Baudrexli**, dass die Anlage zum Protokoll bereits Standard sei.

Das Ausmaß des Defizits werde daran deutlich, stellte Herr **Hupe** fest, dass selbst der Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen zur Deckung nicht ausreiche. Die Frage des Haltens oder Zurückfahrens werde sich durch die Entscheidung des Rates, ob er Musterschüler in der Haushaltsführung bleiben wolle, beantworten. Jede Entscheidung wirke sich negativ für die Stadt aus. Die Schwierigkeit werde sein, einen Weg zu finden, der einige Strukturen erhält. Weggebrochene Strukturen seien nicht wiederherzustellen. Andererseits sei im Hinblick auf die Verschuldung eine Messlatte anzulegen, die nicht mit dem Begriff der Moral, sondern der Verantwortbarkeit zu belegen sei. Hier müsse genau darauf geschaut werden, was diese Stadt verträgt. Die von Herrn Kissing aufgeworfenen Fragen müssten miteinander diskutiert und gemeinsam beantwortet werden. Herr Hupe erneuerte das Angebot für gemeinsame Überlegungen und Diskussionen.

Die Sitzung wurde von 17.45 Uhr bis 17.55 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 9.

Stand der Prüfung möglicher Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2006  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Ausführungen siehe TOP A. 8

Zu TOP 10.

Entwicklung der Haushaltssituation (Einnahmen und Ausgaben) der Stadt Kamen im laufenden Jahr 2002  
hier: Anträge der CDU-Fraktion und der BG-Fraktion

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 von den Vorsitzenden der antragstellenden Fraktionen als erledigt angesehen.

Zu TOP 11.

Verschuldung der Stadt Kamen  
hier: Antrag der BG-Fraktion

Herr **Lehmann** war der Meinung, dass den Ratsmitgliedern mit dem Verschuldungsbericht eine sinnvolle Grundlage für ihre künftigen Sparscheidungen zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr **Baudrexl** erinnerte an den gleichlautenden Antrag der BG-Fraktion zur Ratssitzung am 13.12.2001 (Nr. 7 der Synopse) und erneuerte seitens der Verwaltung den ablehnenden Beschlussvorschlag mit der entsprechenden Begründung.

Die SPD-Fraktion lehne den Antrag mit der gleichen Begründung wie im Dezember 2001 ab, erklärte Herr **Hupe**.

Seitens der CDU-Fraktion werde keine Notwendigkeit für einen Verschuldungsbericht gesehen, betonte Herr **Hasler**. Von Interesse sei die Gesamtsumme der Verschuldung und der Zinsausgaben. Über jeden Einzelfall und bei Veränderungen beschließe ohnehin der Haupt- und Finanzausschuss.

Frau **Schneider** schloss sich den Ausführungen der SPD- und der CDU-Fraktion an.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung "Der Antrag wird abgelehnt" abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wurde bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Zu TOP 12.

Ausgabenreste des Vermögenshaushaltes  
hier: Antrag der BG-Fraktion

Herr **Baudrexl** legte dar, dass ca. die Hälfte der Antragsbegründung den Text aus der Beschlussvorlage zur Ratssitzung vor der Sommerpause wiedergebe. Die Verwaltung habe hier erläutert, was im Rahmen des Prüfrasters in der Haushaltssicherung zu tun sei. Herr Baudrexl stellte fest, dass noch kein Haushaltssicherungskonzept existiere und die auf-

geführten Regeln noch nicht gelten. Das Haushaltsjahr sei noch nicht beendet, so dass es auch keine Resteliste gebe. Im übrigen werde dem Rat ohnehin bereits mit dem Jahresergebnis die Resteliste zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gebe es im Bauausschuss regelmäßig Sachstandsberichte über die laufenden Maßnahmen. Es sei selbstverständlich, dass im Rahmen der Haushaltssicherung der Handlungsrahmen erfüllt werden müsse. Diesen Antrag bitte die Verwaltung aber abzulehnen.

Aus dem Antrag gehe nicht hervor, so Herr **Hupe**, auf welches Haushaltsjahr sich die Angaben beziehen sollen. Für das Jahr 2002 habe der Kämmerer die Situation bereits dargestellt. Die Information für das Jahr 2001 sei nachlesbar. Die SPD-Fraktion lehne den Antrag ab.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wurde bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Zu TOP 13.

Verzeichnis des städtischen Gebäude- und Grundstücksbesitzes  
hier: Antrag der BG-Fraktion

Herr **Sostmann** führte aus, dass für das Jahr 2002 eine Liste mit den zur Veräußerung vorgeschlagenen Immobilien erstellt worden sei. Der Wert beziffere sich auf 1,253 Mio. € und sei von Herrn Baudrexl bei Vorstellung der Einnahmesituation bereits angesprochen worden.

Weiterhin stellte Herr Sostmann richtig, dass über Verkäufe nicht ad hoc entschieden werde. Die Verwaltung schlage vor, welche Immobilien veräußert werden sollen. In der Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften werde zunächst grundsätzlich über den Vorschlag entschieden und die Verwaltung mit der Begutachtung beauftragt. Nach Begutachtung und öffentlicher Ausschreibung schlage die Verwaltung in einer weiteren Kommissionssitzung vor, wem der Zuschlag erteilt werden soll. Eine Bindung an diese Vorschläge bestehe nicht, so dass die Kommission völlig frei entscheiden könne. Abhängig von der Summe des Kaufpreises erfolge letztlich die Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss bzw. berichte der Bürgermeister über die von ihm genehmigten Grundstücksverträge. Die Grundstücksverkäufe seien in den Protokollen der genannten Gremien enthalten. Die Verwaltung empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

Herr **Hasler** legte dar, dass bei der Einführung des Doppik auf die Verwaltung ein enormer Aufwand im Hinblick auf die Vermögenserfassung und –bewertung zukommen werde. Um diesen Aufwand nicht doppelt leisten zu müssen, sollten zunächst vom Land bestimmte Kriterien festgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt mache es keinen Sinn, dem Antrag nachzukommen und die Verwaltung zusätzlich zu belasten.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wurde bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Entwicklungen im Dualen System Deutschland (DSD) und Systembeschreibung der Stadt Kamen  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Hupe** bat um Mitteilung, warum der Antrag im Rat und nicht im zuständigen Fachausschuss behandelt werden solle.

Die Verwaltung sei vor einiger Zeit vom Kreis Unna um die Abgabe einer Systembeschreibung gebeten worden, erläuterte Herr **Kissing**. Im Rahmen dieser Systembeschreibung würden auch Fragen berührt, die die CDU-Fraktion, z.B. Einführung einer Blauen Papiertonne, bereits im Rat angesprochen habe. Seitens der Verwaltung sei das Thema noch in keinem Gremium vorgetragen worden. Zudem sei die Ratssitzung vom Zeitpunkt her das passende Gremium.

Herr **Baudrexl** machte zunächst deutlich, wie die Organisation des Dualen Systems im Kreis Unna geregelt sei. Es gebe einen Leistungsvertrag zwischen der DSD AG und der Trägergesellschaft Duales System im Kreis Unna. An dieser Gesellschaft sei die Stadt Kamen auch beteiligt. Die operative Durchführung werde in den Städten und Gemeinden von unterschiedlichen privaten Unternehmern organisiert. Teilweise seien es in einigen Städten und Gemeinden auch die kommunalen Stadtbetriebe. Diese Leistungsverträge hätten noch eine relativ lange Laufzeit gehabt. Gemäß Wettbewerbsrecht der EU habe die EU-Kommission der DSD AG aufgegeben, alle derzeit existierenden Leistungsverträge zum 31.12.2003 zu kündigen und neu auszuschreiben. Die neue Laufzeit dürfe nach Wettbewerbsrecht nur noch 3 Jahre betragen. Somit seien auch alle sogenannten Subunternehmerverträge zu kündigen. Die Ausschreibung müsse für eine kommunale Gebietskörperschaft, im Kreis somit für den gesamten Kreisraum, erfolgen. Daher bereite der Kreis Unna federführend mit der Trägergesellschaft Duales System eine solche Ausschreibung vor. Als Grundlage für diese Ausschreibung und das Leistungsverzeichnis sei von den Städten und Gemeinden die angesprochene Systembeschreibung abgegeben worden. Dahinter verberge sich lediglich, dass die heutigen Systeme beschrieben würden. Es gebe keine Besonderheiten, die die Entscheidung eines parlamentarischen Gremiums erforderten. Die Verwaltung habe z.B. in der Beschreibung alle Depot-Container-Standorte aufgeführt, die Standards und den Abfuhrhythmus beschrieben. Aufgenommen worden sei allerdings ein anderer Abfuhrhythmus bei den gelben Säcken. Die Abfuhr solle 14-täglich und nicht mehr in einem Abstand von 4 Wochen erfolgen. Diesen Standard gebe es in einigen Kommunen bereits.

Die angesprochene mögliche Einführung einer Papiertonne sei im Kern nicht DSD-relevant. Die DSD schreibe das Papier nicht aus. Die Zuständigkeit bleibe bei der entsorgungspflichtigen Körperschaft. Die DSD beteilige sich im Hinblick auf die Papierverpackungen lediglich mit 25 % an den Kosten. Obwohl Papier nicht ausgeschrieben werde, sei es dennoch in die Systembeschreibung aufzunehmen gewesen. Die Stadt Kamen habe ihr derzeitiges System beschrieben und gleichzeitig deutlich gemacht, dass hier noch die Diskussion über eine mögliche Einführung der Papiertonne im Raum stehe. Die Stadt Kamen habe in Abstimmung mit dem Kreis Unna die Option, das System auch noch 2004 oder später umzustellen. Das Papier werde nicht Gegenstand der Ausschreibung im Rahmen des Dualen Systems sein.

Herr **Behrens** sah zur Zeit keinen Handlungsbedarf in bezug auf das Duale System und die Arbeit der TDS im Kreis Unna. In den nächsten Monaten werde möglicherweise über das Dosenpfand zu diskutieren sein. Die Entwicklung sei noch unbekannt und bleibe abzuwarten. Die Papier- tonne gehöre nicht zum Dualen System. Über die mögliche Einführung sei ggf. noch zu entscheiden.

Zu TOP 15.

Schulbezirk der Schule in der Mark  
hier: Antrag der BG-Fraktion

Herr **Lehmann** sagte, dass sich die BG-Fraktion für die Erhaltung der Schule In der Mark einsetze. Seine Fraktion sei zudem der Meinung, dass klare Verhältnisse auch im Hinblick auf einen Kindergarten in Werve bestehen müssen. Die BG-Fraktion habe daher auch beantragt, die Einrichtung eines Kindergartens in Werve zu prüfen.

Herr **Lipinski** führte aus, dass nunmehr ein Antrag vorliege, der durch eine Situation ausgelöst worden sei, die allen Beteiligten lange hätte klar sein müssen. Es sei ein Vorgang, der von Irrtümern, Irritationen, Schmähungen und Beleidigungen begleitet gewesen sei und ist. Wenn der Orts- unionsvorsitzende von Heeren-Werve und Kreisgeschäftsführer der CDU im Nachhinein ausführe, er habe die Ehre von Werner Berg nicht verletzen wollen, sei dies keine ausreichende Entschuldigung. Es gehe nicht an, eine ehrenrührige Behauptung in den Raum zu stellen, auf Nachfrage der Presse noch zu bestätigen und sich anschließend lapidar nur dahingehend zu äußern, dass man dies nicht gewollt habe. Somit bleibe auch die Frage offen, was eigentlich gewollt war. Herr Lipinski hielt eine persönliche und öffentliche Entschuldigung für erforderlich. Zudem erwarte die SPD-Fraktion sowohl von der CDU-Fraktion als auch vom CDU- Stadtverband dringend eine Klarstellung.

Herr Lipinski zeigte sich verwundert über das neue besondere Engagement einiger Beteiligter zum Stadtteil Heeren-Werve und hoffte, dass dies nicht nur in der Bundestagswahl begründet sei und anhalten werde. Möglich sei auch, dass einige erhebliche Wahrnehmungsprobleme bezogen auf den Stadtteil hätten. Unumstritten sei, dass der Bereich östlich der Werver Mark strukturelle Probleme bündele. Hieran sei politisch zu arbeiten. Im Übrigen handele es sich bei diesem Bereich nur um einen Teil von Werve, da die längst vergessene Grenze zwischen Heeren und Werve der Mühlbach sei. Der Rückbau der Werver Mark und die Orts- umgehung seien nach Auffassung der SPD-Fraktion wichtige politische Arbeitsbereiche.

Es sei nicht damit getan, betonte Herr Lipinski, die Schulbezirksgrenzen zu ändern, ohne dabei auf die Auswirkungen einer solchen Veränderung zu achten. Der Stadtteil Heeren-Werve habe zur Zeit 4 Schulstandorte. Als städtische Grundschulen bestünden die Schule In der Mark und die Brüder-Grimm-Schule. Ein weiterer Schulstandort sei die Käthe-Kollwitz- Schule als Sonderschule für Lernbehinderte. Die Schule liege in der Trägerschaft der Stadt Kamen im Zweckverband mit der Gemeinde Bönen für den Einzugsbereich beider Gebietskörperschaften. Daneben gebe es die Sonnenschule als Sonderschule des Kreises Unna. Eine Änderung des Schulbezirks der Schule In der Mark habe eine direkte Wirkung auch auf den Schulbezirk der Brüder-Grimm-Schule. Darüber hinaus gebe es zumindest Querwirkungen auch auf die beiden anderen

Schulen. Eine schlichte Änderung der Schulbezirksgrenzen könne für die Zukunft aus einer schülerverarmten Schule zwei schülerverarmte Schulen machen. Dieses Ergebnis werde niemand wünschen. Ferner sei es für Eltern und Kinder unzumutbar, an einer nahe gelegenen Schule vorbei zu einer weiter entfernten zu gehen. Wenn für die Querung der Werber Mark in Ost-West-Richtung eine Gefährdung gesehen werde, gelte dies dann auch für die andere Richtung. Ebenso könne es nicht mittags anders sein als morgens. Es dürfe keinen Unterschied machen, ob der Wohnort östlich bzw. westlich der Werber Mark liege. Auch aus diesem Grunde müssten der Rückbau und die Ortsumgehung angegangen werden.

Herr Lipinski unterstrich, dass die Grundvoraussetzungen für die Einrichtung und den Erhalt von Schulen in gesetzliche Rahmen gefasst seien. Die Beachtung der Gesetze sei von allen Ratsmitgliedern gelobt worden. Für die SPD-Fraktion gelte, dass sie alles dazu beitragen werde, um die Schule in der Mark auf Sicht zu halten. Eine voreilige Entscheidung aber lehne seine Fraktion ab.

Abschließend stellte Herr Lipinski für die SPD-Fraktion nachstehenden Sachantrag:

“Die Verwaltung möge prüfen, ob in der derzeitigen Situation die Einrichtung von Überschneidungsgebieten für beide Grundschulen möglich ist, dies mit entsprechenden Zahlen belegen und das Ergebnis dann im Fachausschuss beraten lassen.“

Die CDU-Fraktion sei erfreut darüber, so Herr **Kissing**, dass es in der Vergangenheit gelungen sei, die Kamener Schulstandorte zu erhalten und durch die Einführung des gegliederten Schulsystems sogar noch auszuweiten. Erfreut sei seine Fraktion insbesondere auch aus dem Grunde, da ihrer Auffassung nach kleinere Schulen eher die Chance hätten, den Unterricht effizienter und pädagogisch wertvoll zu gestalten. Das Bestreben seiner Fraktion sei daher auch der Erhalt der vorhandenen Schulstandorte. Da der Neubau von Schulraum den Stadtetat erheblich belaste, habe er bewusst von Schulstandorten gesprochen. Herr Kissing stimmte mit Herrn Lipinski hinsichtlich der besonderen Situation von Werve überein. Begründet sei diese Situation u.a. in der Trennung durch die Landstraße und der Siedlungsstruktur. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung habe sich die CDU-Fraktion dafür ausgesprochen, die notwendige Umgehungsstraße östlich von Werve vorzusehen. Vorstellbar sei, dass Werve hierdurch besser an Heeren heranwachsen könne.

Herr Kissing führte weiter aus, dass auch die CDU-Fraktion vorschnelle Entscheidungen hinsichtlich der Änderung von Schulbezirksgrenzen ablehne. Auch der Stadtverbandsvorsitzende der CDU, der durch seinen Familienwohnsitz in Werve in das dortige Schulleben involviert sei, spreche sich dafür aus, die Situation zunächst unverändert zu belassen. Dies entspreche auch dem Wunsch der Elternschaft. Zunächst sollten mögliche Veränderungen und die damit verbundenen Auswirkungen genau geprüft werden.

Frau **Schneider** zeigte sich verwundert über den Redebeitrag von Herrn Lipinski. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe die Presseberichterstattung über die Diffamierung von Herrn Berg durch Herrn Krause nicht in Zusammenhang mit der Frage des Schulstandortes gesehen. Dem Sachantrag der SPD-Fraktion werde ihre Fraktion aber zustimmen. Frau Schneider bat, die Diskussion inhaltlich auf den Tagesordnungspunkt zu beschränken.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass hier nicht nur die rein schulfachliche Bewertung erfolgen könne. Wenn nur die schulrechtlichen Bestimmungen zur Klassenbildung berücksichtigt würden, hätte die Schule ein gravierendes Problem. Insofern sei es wichtig, die politische Situation in Heeren-Werve in Zusammenhang zu sehen. Und hier spiele dann die Siedlungsstruktur, die Zäsur durch die Werver Mark und die ernst zu nehmende Befindlichkeit der Einwohnerinnen und Einwohner östlich der Werver Mark eine wesentliche Rolle. Der SPD-Fraktion gehe es um diesen Kontext. Den Menschen müsse das Gefühl vermittelt werden, dass mit dem Erhalt der Schule in der Mark auf Sicht zumindest ein Beitrag geleistet werde, nicht weitere Infrastrukturmerkmale wegbrechen zu lassen.

In der Sache stimme ihre Fraktion mit den Ausführungen überein, sagte Frau **Schneider**. Im Umgang mit diesem Tagesordnungspunkt sollten weitergehende Themen aber nicht berührt werden.

Herr **Hasler** sah es als irritierend an, dass hier das Problem in der 1-Zügigkeit gesehen werde, da der Rat andererseits für die Josefschule die 1-Zügigkeit beschlossen habe. Dieser Beschluss sollte dann mittelfristig auch überdacht werden.

Eine 1-zügige Grundschule passe vom Grundsatz her in die Schullandschaft, stellte Herr **Flaskamp** richtig. Allerdings müsse die Schülerzahl von 112 erreicht werden. Die Problematik liege darin, dass die Schule in der Mark zur Zeit lediglich von 76 Schülern, davon 10 Gastschüler, besucht werde. Hier sei die Schülerzahl aus dem bereits bestehenden Überschneidungsgebiet schon eingerechnet worden. Ein Vergleich mit der Josefschule, die in ihrem 1-zügigen Bestand nicht gefährdet sei, könne nicht geführt werden.

Frau **Dyduch** betonte, dass sich die SPD-Fraktion durch den Sachantrag Informationen für sachliche Diskussionen beschaffen möchte. Erst dann könne im Fachausschuss beraten werden.

Eine Entscheidung im Sinne der BG-Fraktion könne seitens der CDU-Fraktion nicht getroffen werden, stellte Herr **Kissing** fest. Die Diskussion im Schul- und Sportausschuss müsse bei Vorlage der Klassenbildungsstatistik ohnehin geführt werden. Hierzu erwarte er, dass erforderliche Zahlen im Rahmen des laufenden Geschäfts der Verwaltung aufbereitet würden. Ein zusätzlicher Sachantrag erübrige sich daher.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über nachstehenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Antrag der BG-Fraktion wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der derzeitigen Situation die Einrichtung von Überschneidungsgebieten für beide Grundschulen möglich ist, und dem Fachausschuss die entsprechenden Zahlen zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

## Zu TOP 16.

Durchführung eines Öffentlichen Gelöbnisses in Kamen  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Erdtmann** betonte, dass sich der Antrag inhaltlich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung beziehe. Herrn Oberstleutnant Mönninghoff sei die Zusage für die Durchführung eines Öffentlichen Gelöbnisses in Kamen bereits schriftlich gegeben worden. Sicherheitsbedenken in Zusammenhang mit der Veranstaltung bestünden grundsätzlich nicht. Dem Wunsch entsprechend können geeignete Flächen für das feierliche Gelöbnis im Jahnstadion zur Verfügung gestellt werden. Die Veranstaltung finde im Dezember 2002 statt, wobei das Datum noch nicht feststehe. Herr Erdtmann sah den Antrag der CDU-Fraktion somit als hinfällig an.

Herr **Kissing** zeigte sich seitens der CDU-Fraktion erfreut, dass sich der Bürgermeister für diesen Wunsch eingesetzt und die organisatorischen Vorbereitungen getroffen habe. Der Antrag werde somit auch von seiner Fraktion als hinfällig betrachtet.

## Zu TOP 17.

Einwohnerfragestunde

Auf die Anfrage eines Einwohners (Name nicht bekannt), warum Herr Erdtmann bei der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 15 die abgegebenen Gegenstimmen nicht festgestellt habe, antwortete Herr **Erdtmann**, dass er sich versprochen habe. Das Abstimmungsergebnis werde mit 2 Gegenstimmen im Protokoll über die Ratssitzung richtig festgehalten.

## Zu TOP 18.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

### Anfragen

1. Herr **Hupe** erinnerte an den Sachantrag der SPD-Fraktion in Zusammenhang mit dem Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen im Gebiet der Stadt Kamen und bat um Mitteilung, ob die Verwaltung bereits Aussagen zur Umsetzung treffen könne.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass die Verwaltung aufgrund der Anregung, Mitarbeiter situativ und nach Bedarf gemeinsam mit Polizeibeamten Kontrollgänge in der Stadt durchführen zu lassen, Mitte September Gespräche auf der Leitungsebene mit der Polizei geführt habe. Von der Polizei sei Zustimmung signalisiert worden. Ein abschließendes Gespräch auf der Arbeitsebene finde Mitte Oktober statt. Die Umsetzung im Sinne des SPD-Antrages könne dann ab November/Dezember des Jahres organisiert werden.

2. Herr **Kissing** fragte nach dem Sachstand zum Innenstadtmarketing-Konzept "Kamen City 2010".

Herr **Sostmann** informierte, dass die Verwaltung das Thema weiter bearbeite. Bekanntlich werde zur Zeit ein geeignetes Büro gesucht. Um die Arbeit mit der Arbeitsgruppe fortsetzen zu können, werde die Bereitschaft zur Mitarbeit, insbesondere der Nichtparlamentarier, abgefragt.

3. Herr **Kissing** bezog sich auf die Presseberichterstattung zum zerstörten SGV-Wanderparkplatz in Kamen-Methler und fragte an, inwieweit die Stadtverwaltung Möglichkeiten sehe, diesen Jugendlichen bei einem überdachten Jugendtreff zu helfen. Ferner bat er um Mitteilung, ob sich der Streetworker einen Eindruck verschaffen konnte und möglicherweise auch ein Alternativstandort angeboten werden könne.

Auf Nachfrage sei ihm vom Streetworker erklärt worden, dass bisher noch kein Gespräch zwischen ihm und den Jugendlichen stattgefunden habe, antwortete Herr **Brüggemann**. Insofern sei der Presseartikel nicht richtig formuliert. Es bestehe aber auch seinerseits der Wunsch, mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten. Wiederholt sei im Jugendhilfeausschuss vorgetragen worden, dass die Verwaltung in verschiedenen Bereichen derartige Treffs organisiert habe. Richtig sei, dass es durchaus auch Konfliktpotential geben könne. Ob diese Stelle geeignet sei, sei zum einen von dieser Abwägung und zum anderen von Gesprächen mit dem SGV, der diesen Platz als Wanderparkplatz eingerichtet habe, abhängig. Der Streetworker werde mit den Jugendlichen sprechen und ihre Vorstellungen abfragen. Die Verwaltung werde dann wie bisher auch versuchen, einen Freizeit-Treff, an welcher Stelle auch immer, zu organisieren.

4. Herr **Klein** sprach den Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in einer Sitzung des Straßenverkehrsausschusses an und bat um Mitteilung des Sachstandes.

Der Antrag sei im Ältestenrat behandelt und zur Beratung an die Fraktionen weitergegeben worden, antwortete Herr **Erdtmann**.

Auf die Nachfrage von Herrn Kissing nach dem Beratungsstand der anderen Fraktionen, erklärte Herr **Erdtmann**, dass das Thema im nächsten Ältestenrat erneut beraten werde.

5. Herr **Hasler** fragte an, ob sich die Verwaltung mit Blick auf die Kosten vorstellen könne, Einladungen zu Ratssitzungen durch Aushang und Mitteilung an die Presse bekannt zu geben.

Für die derzeitige Bekanntmachungsform gebe es sicherlich gute Gründe, sagte Herr **Baudrexl**. Angesichts der Haushaltsprognose sei allerdings alles vorstellbar.

6. Auf die Nachfrage von Frau **Scharrenbach** nach dem Sachstand zur Errichtung der Trauerhalle in Kamen-Mitte, teilte Herr **Flaskamp** mit, dass er von einer Realisierung noch in diesem Jahr ausgehe. Aufgrund der personellen Engpässe im Fachbereich Bauen habe sich der Zeitrahmen etwas verschoben.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Erdtmann  
Bürgermeister

gez. Lantin  
Schriftführer

# **Voraussichtlicher Fehlbetrag Verwaltungshaushalt 2003**

---



**9,7 Mio. Euro = rd. 19 Mio. DM**

## **Einzelgründe für den Fehlbetrag 2003 gegenüber Haushalt 2002**

**hier: Zuführung vom Vermögenshaushalt**

	2002	2003
Schulpauschale	942.200	827.000
Brandschutzpauschale	70.000	60.000
zusätzl. Erlöse Immobilien	1.253.000	----
Entnahme allg. Rücklage	1.300.000	----
Sonderrücklage Personalkosten	106.000	----
Summe	3.671.000	890.000
Verschlechterung 2003		2.781.000

## **Einzelgründe für den Fehlbetrag 2003 gegenüber Haushalt 2002**

### **hier: Kreisumlage u. Sozialhilfebeteiligung**

weitere Sozialhilfebeteiligung

= Verschlechterung 2003

**1.000.000**

Senkung Kreisumlage um 3,07 Punkte

Zahllast 2002 15,1 Mio., im Szenario für 2003 rd. 13.600.000

Erhöhung um 6 Punkte ?? z. Zt. 37,0

Umlagegrundl. Kamen 38,9 Mio. bei 40,0 = 15.600.000

Verschlechterung 2003 gegenüber Ansatz 2002 (15,33 Mio.) =

**270.000**

Verschlechterung gegenüber Szenario: 2.000.000

Umlagegrundl. Kamen 38,9 Mio., also 1 Punkt = 390.000

Umlagegrundl. Kreis 361,511 Mio., also 1 Punkt = 3.600.000

# **Einzelgründe für den Fehlbetrag 2003 gegenüber Haushalt 2002**

## **hier: Schlüsselzuweisungen**

Ansatz 2002 15,99 Mio., Ansatz 2003 11,99 Mio.

= Verschlechterung 2003

**4.000.000**

Im Szenario für 2003

13,60 Mio.

berücksichtigt: negative Abrechn. 2001 = rd. 1,4 Mio.,

neues GFG-Berechn.system (fiktive Hebesätze, Hauptansatzstaffel,  
Schülergewichtung)

Steuerkraftmeßzahl NRW Kommunen -2,19 %

Steuerkraftmeßzahl Kommunen Kreis Unna -2,16 %

Steuerkraftmeßzahl Kamen + 5,25 %

= gegenüber Szenario Verschlechterung von 1,6 Mio.

Steuerkraft im Sommer 2002 nicht bekannt

## Gründe für den Fehlbetrag 2003 gegenüber Haushalt 2002

hier: Veränderungen gesamt

	2003	2002	-Verschlecht. +Verbesserung
Personalausgaben	19.969.000	19.238.000	-731.000
weit. Sozialhilfebeteiligung			-1.000.000
Schlüsselzuweisungen	11.993.000	15.990.000	-3.997.000
Kreisumlage	15.600.000	15.330.000	-270.000
Gewerbest. umlagen	2.307.000	2.043.000	-264.000
fehlende Zuführung VMH			-2.781.000
Fehlbetrag aus 2001			-647.000
Zinsausgaben; falls Invest. 2003 nicht reduziert werden	1.950.000	1.400.000	-550.000
weitere Veränderungen			540.000
Summe			<b>-9.700.000</b>

## **Jahresbezogene Fehlbeträge bis 2006 gem. Entwurf Finanzplanung**

2001	647.000
2002	745.000
2003 (9,7 Mio. ./ 647.000)	9.053.000
2004	6.921.000
2005	7.502.000
2006	<u>6.183.000</u>
	31.051.000

**Fehl im Szenario II 19,5 Mio., weitere Verschlechterung durch Kreisumlage u.  
Schlüsselzuweisungen**

## Neue fiktive Hebesätze GFG (Entwurf GFG) Hebesätze Kamen

	fiktive Hebesätze Land		Hebesatz Kamen		
	alt	neu	2002	dadurch Minder- einnahmen bei Schlüsselzu- weisung in Euro	Erhöhung erfor- derlich auf
Grundsteuer A	175	202	250	5.600	<b>275</b>
Grundsteuer B	330	401	380	765.000	<b>445</b>
Gewerbesteuer	380	424	445	801.000	<b>485</b>
Summe				1.571.600	

## Neue fiktive Hebesätze GFG (Alternative ./ 5 %) Hebesätze Kamen

	fiktive Hebesätze Land		Hebesatz Kamen		
	alt	neu	2002	dadurch Minder- einnahmen bei Schlüsselzu- weisung in Euro	Erhöhung erfor- derlich auf
Grundsteuer A	175	192	250	3.500	<b>266</b>
Grundsteuer B	330	381	380	550.000	<b>426</b>
Gewerbesteuer	380	403	445	420.000	<b>466</b>
Summe				973.500	

# Verwaltungshaushalt 2002

## Einnahmen

	Ansatz 2002	Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
<b>UVG Haushaltsbegleitgesetz</b>			<b>-82.000</b>
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>15.990.000</b>	<b>15.378.474</b>	<b>-611.526</b>
<b>Anteil Einkommensteuer</b>	<b>13.766.000</b>	<b>13.030.000</b>	<b>-736.000</b>
<b>Kompensationsleistung</b>	<b>1.231.600</b>	<b>1.130.509</b>	<b>-101.091</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>9.000.000</b>	<b>9.500.000</b>	<b>500.000 ??</b>
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>-1.030.617</b>

# Verwaltungshaushalt 2002

## Ausgaben + VWH gesamt

	Ansatz 2002	Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
<b>VKU Verlust Abdeckung</b>	<b>609.270</b>	<b>520.195</b>	<b>89.075</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>15.330.000</b>	<b>15.120.449</b>	<b>209.551</b>
<b>Zinsausgaben</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>300.000</b>
<b>Gewerbesteuerumlage und erhöhte Umlage (22,7 % v. Einnahme)</b>	<b>2.043.000</b>	<b>2.156.000</b>	<b>-113.000 ??</b>
<b>SN 01 Personalausgaben</b>	<b>19.237.950</b>		<b>-200.000 ??</b>
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>285.626</b>
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>-1.030.617</b>
<b>Veränderung Gesamt VWH</b>			<b>-744.991</b>

Die Fraktion Bürgergemeinschaft hat gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Kamen die nachstehenden Fragen gestellt. Entsprechend der Geschäftsordnung werden die Fragen schriftlich mittels Anlage zum Protokoll beantwortet.

**1. Wann ist der Stadt Kamen die Kündigung für die Wohnung in der Glückaufschule zugegangen?**

Antwort: Kündigung 03.09.2001 zum 30.09.2002

**2. Wann wurde die Wohnung in der Glückaufschule freigezogen?**

Antwort: Auszug aus der Wohnung am 20.06.2002 mit Unterstützung der Stadt Kamen

**3. Was hatte die Stadt Kamen für die VHS an Räumlichkeiten vorgesehen, wenn die Wohnung in der Glückaufschule für diese Zwecke nicht zur Verfügung gestanden hätte?**

Antwort: Die Frage ergab sich nicht, da die Räumlichkeiten zur Verfügung standen.

**4. Welche Kosten hätte diese Alternative verursacht?**

Antwort: wie 3.

**5. Wieviele Quadratmeter und wieviele Räume umfasste die Wohnung in der Glückaufschule?**

Antwort: Größe der Wohnung: 86,55 qm

Anzahl der Räume: 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad

**6. Wieviele Räume mit wieviel Quadratmetern wurden an Stelle der Wohnung eingerichtet?**

Antwort: Schulungsraum	rd. 59 qm
Abstell/Teeküche	rd. 21 qm
Eingang/Flur	rd. 5 qm
Damen WC	rd. 6 qm
Herren WC	<u>rd. 6 qm</u>
Gesamt	rd. 97 qm

**7. Welche Gewerke wurden mit welchen jeweiligen Volumina für die Umbaumaßnahme beauftragt?**

Antwort: Ing.-Leistungen Sanitär	2.113,61 €
Ing.-Leistungen Heizung	3.653,47 €
Ing.-Leistungen Elektro	4.932,46 €
Trockenbauarbeiten	2.802,11 €
Tischler- und Verglasungsarbeiten	17.436,24 €
Gussasphaltarbeiten	6.997,11 €
Fliesen- und Plattenarbeiten	6.354,60 €
Elektroarbeiten	12.364,21 €
Abbruch-, Maurer- u. Beiputzarbeiten	10.207,02 €
Sanitärinstallationsarbeiten	4.216,48 €
Tapezier-, Maler- u. Bodenbelagsarbeiten	11.150,21 €
Heizungsinstallationsarbeiten	<u>9.938,88 €</u>
Gesamt Brutto	92.166,40 €

**8. Sind die Umbauarbeiten ausgeschrieben worden?**

Antwort: Ja

**9. Auf welche Weise sind die Arbeiten vergeben worden?**

Antwort: Teilweise freie Vergabe nach Angebotseinziehung von mindestens 3 Firmen und teilweise nach beschränkter Ausschreibung.